

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Schneider (DIE LINKE) vom 29.01.2016

und Antwort des Senats

- Drucksache 21/3064 -

Betr.: Gefahrengebiete in Hamburg (II)

Laut seinem Urteil vom 13.5.2015 hält das Obergericht die gesetzliche Grundlage für die Ausweisung von Gefahrengebieten in Hamburg für verfassungswidrig. Rechtliche Konsequenzen aus dem Urteil hat der Senat bisher nicht gezogen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Welche Gefahrengebiete bestehen oder bestanden seit dem 1.1.2015 in Hamburg? Bitte Anlass des jeweiligen Gefahrengebiets angeben sowie Gebietsgrenzen, soweit sie sich seit der Drs. 21/858 (Unterrichtung der Bürgerschaft über im Jahr 2014 durchgeführte Maßnahmen nach dem SOG und dem PoIDVG) geändert haben.*
- 2. Haben sich in den „Dauergefahrengebieten“ im Bereich des PK 11 und PK 15 (BtM und Vergnügungsviertel St. Pauli (Gewalt)) Änderungen in Bezug auf die Zielgruppe ergeben? Wenn ja, bitte darstellen.*

Siehe Drs. 21/86.

- 3. Wie viele Maßnahmen wurden jeweils in den bestehenden Gefahrengebieten im Jahr 2015 durchgeführt? Bitte nach Gefahrengebiet und Art der Maßnahme (Identitätsfeststellung, Platzverweise, Aufenthaltsverbote, Gewahrsamnahmen und, soweit erfasst, Inaugenscheinnahme mitgeführter Sachen) halbjahresweise darstellen.*
 - a. Wie viele Maßnahmen wurden im Januar 2016 durchgeführt? Bitte entsprechend darstellen.*

Die Anzahl der angehaltenen Personen und die Anzahl der Durchsuchungen (Inaugenscheinnahme mitgeführter Sachen) wird nur für das Vergnügungsviertel St. Pauli im Zusammenhang mit Gewaltdelikten erhoben.

- Ort: St. Georg
Zeit: seit 1. Juni 1995
Lageerkenntnisse: Betäubungsmittelkriminalität

2015	Identitätsfeststellungen	Aufenthaltsverbote	Platzverweise	Gewahrsamnahmen
1. Halbjahr	3.604	2.886	404	119
2. Halbjahr	3.344	2.661	506	118

2016	Identitätsfeststellungen	Aufenthaltsverbote	Platzverweise	Gewahrsamnahmen
Januar	578	459	113	19

2. Ort: St. Pauli
 Zeit: seit 1. April 2001
 Lageerkennnisse: Betäubungsmittelkriminalität

2015	Identitätsfeststellungen	Aufenthaltsverbote	Platzverweise	Gewahrsamnahmen
1. Halbjahr	66	2.020	179	137
2. Halbjahr	62	2.100	350	154

2016	Identitätsfeststellungen	Aufenthaltsverbote	Platzverweise	Gewahrsamnahmen
Januar	7	392	61	27

3. Ort: Vergnügungsviertel St. Pauli
 Zeit: seit 1. Juli 2005
 Lageerkennnisse: Gewaltkriminalität

2015	Angehaltene Personen	Aufenthaltsverbote	Platzverweise	Gewahrsamnahmen	Inaugenscheinnahme mitgeführter Sachen
1. Halbjahr (bis 26. KW 2015)	1.970	605	108	55	658
2. Halbjahr (27.-53. KW 2015)	1.880	432	120	54	529

Die Datenauswertung für den Monat Januar 2016 ist noch nicht abgeschlossen. Die Zahlen liegen noch nicht vor. Im Übrigen siehe Drs. 19/3198.

4. *Wie viele Straftaten der Deliktsgruppe, die zur Ausweisung des jeweiligen Gefahrengebiets geführt hatten, wurden festgestellt? Bitte nach Gefahrengebiet aufschlüsseln und für 2015 halbjahresweise sowie für Januar 2016 darstellen.*

Gefahrengebiet Betäubungsmittelkriminalität PK 11

2015	Straftaten
1. Halbjahr	1.067
2. Halbjahr	1.081

2016	Straftaten
Januar	182

Gefahrengebiet Betäubungsmittelkriminalität PK 15

2015	Straftaten
1. Halbjahr	652
2. Halbjahr	532

2016	Straftaten
Januar	105

Gefahrengebiet „Vergnügungsviertel St. Pauli“ Gewaltkriminalität

2015	Straftaten
1. Halbjahr	404
2. Halbjahr	491

Die Daten für den Monat Januar 2016 liegen noch nicht vor.

Für das Gefahrengebiet „Vergnügungsviertel St. Pauli“ wird die Anzahl der Raube sowie der gefährlichen / schweren Körperverletzungen auf Straßen, Wegen und Plätzen als relevante Straftaten dargestellt, für die Gefahrengebiete „Betäubungsmittelkriminalität“ ist die Anzahl der jeweiligen Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (Straftaten) aufgeführt.

5. *Wie viele Ermittlungsverfahren wurden aufgrund der seit 1.1.2015 festgestellten Straftaten gegen wie viele Tatverdächtige eingeleitet?*
6. *Wie viele Ermittlungsverfahren, die aufgrund der Ausweisung der jeweiligen Straftaten festgestellt worden waren, wurden seit dem 1.1.2015 mit welchem Ergebnis beendet?*

Im Vorgangsverwaltungs- und Vorgangsbearbeitungssystem MESTA der Staatsanwaltschaft wird nicht erfasst, ob eine Tat in einem Gefahrengebiet begangen wurde. Überdies könnten Angaben zu der Anzahl der Tatverdächtigen sowie dem jeweiligen Ausgang des Verfahrens nur nach einer händischen Auswertung aller in der Antwort zu 4. genannten Verfahren gemacht werden. Dies ist in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Die Polizei führt keine Statistik im Sinne der Fragestellungen. Für eine Beantwortung dieser Fragen müssten mehrere tausend Akten händisch ausgewertet werden. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

7. *Wurden seit dem 1.1.2015 anlässlich der verdachtsunabhängigen Kontrollen in den Gefahrengebieten Verstöße gegen das Aufenthaltsrecht festgestellt? Wenn ja, wie viele? Bitte monatsweise darstellen und nach Gefahrengebiet aufschlüsseln.*

Siehe Antwort zu 5. und 6.

8. *Wurden seit dem 1.1.2015 Schwereinsätze außerhalb von Gefahrengebieten durchgeführt? Wenn ja, bitte nach Anlass, Stadtteil oder Quartier, Zeitpunkt, Art und Anzahl der jeweiligen Maßnahmen, festgestellten Straftaten der Deliktgruppen, die zu den Schwereinsätzen führten, aufschlüsseln sowie die jeweiligen Zielgruppen darstellen.*

9. *Wurden in Schwereinsätzen seit dem 1.1.2015 Verstöße gegen das Aufenthaltsrecht festgestellt? Wenn ja, bitte monatsweise und nach Schwereinsatz aufschlüsseln.*

Siehe Drs. 20/8768.